

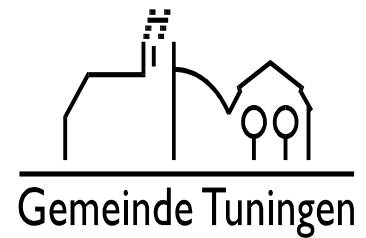
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2018-000228

öffentlich

Az.: 902.41

Verantwortlich: Thomas Berninger



Sitzung am: 20.12.2018

TOP: 4

Verabschiedung Haushaltsplan 2019

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung am 29.11.2018 samt Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe eingebracht. Die zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangenen Hinweise und Wünsche, sowie die Ergebnisse der Beratung im Gemeinderat am 12.12.2018 wurden in das Planwerk eingearbeitet.

Das gedruckte Exemplar ist bis zur Sitzung zugestellt.

Der Gemeinderat soll den Haushalt, samt Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Versorgungswirtschaft und Telekommunikation verabschieden. Hierzu sind folgende Beschlussfassungen nötig:

Beschlussvorschlag:

Die nachstehenden Satzungen werden beschlossen.

1. Beschluss der Haushaltssatzung

Gemeinde Tuningen
Schwarzwald-Baar-Kreis

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 13.970.068 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 9.254.083 € |
| davon im Vermögenshaushalt | 4.715.985 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 1.900.000 € |

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung.

Tuningen, den 20.12.2018

Jürgen Roth
Bürgermeister

2. Beschluss des Wirtschaftsplans des Versorgungsbetriebs

Sonderrechnung Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb Tuningen“

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	902.777 €
davon im Erfolgsplan	378.913 €
davon im Vermögensplan	523.864 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	434.928 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 € festgesetzt.

Tuningen, 20.12.2018

Thomas Berninger
Werkleiter

3. Beschluss des Wirtschaftsplans des Telekommunikationsbetriebs

Sonderrechnung Eigenbetrieb „Telekommunikationsbetrieb Tuningen“

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	215.375 €
davon im Erfolgsplan	46.868 €
davon im Vermögensplan	168.508 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	116.140 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Tuningen, 20.12.2018

Jürgen Roth
Bürgermeister